



16.07.2015

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

Sachstandsbericht Tiefenlager

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat um einen Sachstandsbericht zur Endlagersuche in der Schweiz gebeten.

Allgemeines, Verfahren:

Die Standortsuche in der Schweiz für ein Endlager für radioaktive Abfälle ist im Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager geregelt. Die Standortwahl erfolgt in 3 Etappen. Die Verfahrensleitung liegt beim Bundesamt für Energie (BFE).

In der 1. Etappe ging es darum, geologische Gebiete festzulegen, die als Standort für ein Tiefenlager infrage kommen. In der 2. Etappe wurden von den Regionalkonferenzen die Standorte für die Oberflächenanlagen (OFA) in den einzelnen Standortregionen festgelegt. Die für die Entsorgung der Schweiz zuständige Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) unterbreitete am 30.01.2015 ihren 2 x 2-Vorschlag. Nach dem Vorschlag der Nagra soll sich die Suche für ein Endlager für schwach- und mittelfradioaktive Abfälle (SMA) sowie für hochradioaktive Abfälle (HAA) auf die Standortgebiete „Zürich Nordost“ und „Jura Ost“ beschränken. Die weiteren Standortgebiete sollen zurückgestellt werden. Beide Lager (HAA/SMA) sollen getrennt oder als sogenannte „Kombi-Lager“ errichtet werden. Die beiden Standortgebiete befinden sich in unmittelbarer Grenznähe. In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 11.03.2015 hatten Vertreter der Nagra und des Bundesamtes für Energie den 2 x 2-Vorschlag erläutert.

Die von der Nagra eingereichten Unterlagen werden derzeit von der Schweizerischen Atomaufsicht (ENSI) und weiteren Schweizer Bundesbehörden geprüft. Die Gutachten und Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Kantone und der Regionalkonferenzen werden danach durch das BFE in einem Bericht zu Etappe 2 zusammengeführt, bevor der Bericht und alle Unterlagen von August bis November 2016 in eine öffentliche Anhörung zu Etappe 2 gehen. Voraussichtlich im August 2017 wird der Bundesrat auf Grundlage aller Ergebnisse entscheiden, ob er den von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebieten zustimmt.

In den vorgeschlagenen Standortgebieten plant die Nagra vertiefte geologische Untersuchungen. Eine 3 D-Seismik-Kampagne soll im Herbst 2015 starten, in die auch Teile des Gemeindegebiets von Jestetten einbezogen werden sollen.

Der Gemeinderat Jestetten hat entschieden, für gemeindeeigene Grundstücke keine Zustimmung zu den Untersuchungen zu erteilen, bis die Frage der Beteiligung der Gemeinde in Etappe 3 geklärt ist. Auch der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall macht die Zustimmung zu entsprechenden Untersuchungen von der Beteiligung der Gemeinde in Etappe 3 abhängig. In Etappe 3 sollen zudem mehrere Sondierbohrungen pro Standort durchgeführt werden, sobald der Bundesrat den Standortvorschlägen der Nagra zugestimmt hat.

Aufgrund der Ergebnisse der vertieften geologischen Untersuchungen trifft die Nagra etwa 2020 eine provisorische Standortwahl und erarbeitet die Rahmenbewilligungsgesuche für ein oder zwei Tiefenlager (je ein Standort pro Lagertyp oder ein gemeinsamer Standort für ein Kombilager). Danach folgen wiederum eine behördliche Begutachtung sowie eine öffentliche Auflage der Gesuche und Gutachten. Der Bundesrat entscheidet frühestens 2027 über die Rahmenbewilligungsgesuche. Sein Entscheid muss dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden und unterliegt dem fakultativen Referendum. Ein Tiefenlager für schwach- und mittelfradioaktiven Abfälle soll voraussichtlich etwa 2050, ein Tiefenlager für hochradioaktive Abfälle im Jahre 2060 in Betrieb gehen.

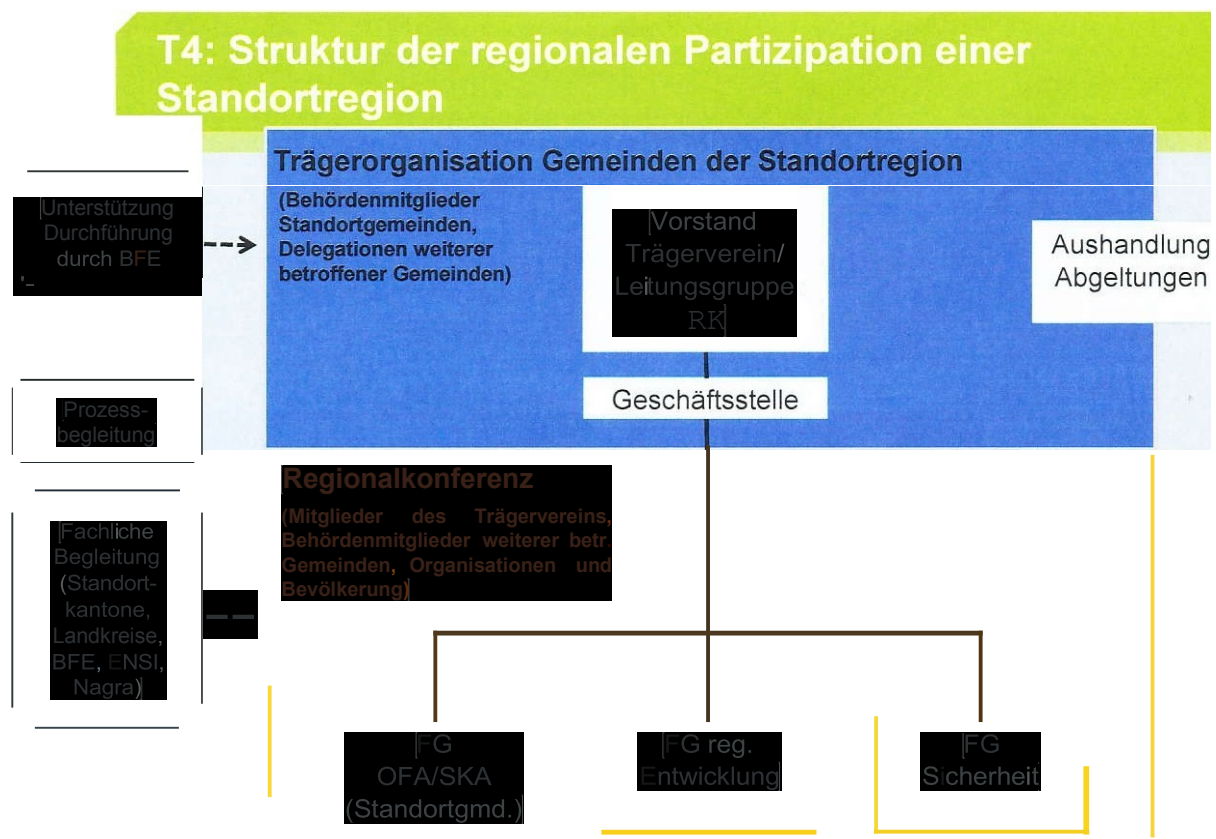
Bildung der Standortregionen:

Eine der zentralen Fragen für die anstehende 3. Etappe des Auswahlverfahrens ist die Bildung der Standortregionen und in diesem Zusammenhang die Frage der Betroffenheit, dies auch mit Blick auf die in unmittelbarer Grenznähe vorgesehenen Oberflächenanlagen.

Mit dem anliegenden Schreiben vom 25.03.2015 wurde gegenüber dem Bundesamt für Energie die bereits seit Beginn des Auswahlverfahrens mehrfach vertretene Auffassung des Landkrei-

ses, wonach die Standortregionen aus deutscher Sicht zu eng definiert worden sind, erneut bekräftigt. Das BFE wurde gebeten, die deutschen Gemeinden Dettighofen, Klettgau und Hohentengen, die bisher in den Regionalkonferenzen „Südranden“ und „Nördlich Lägern“ vertreten waren, in die Regionalkonferenz der Standortregion Zürich Nordost aufzunehmen, in der bereits die Gemeinden Jestetten und Lottstetten vertreten sind. Ebenso wurde für die Verwaltungsgemeinschaft Waldshut-Tiengen mit der Gemeinde Dogern und der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen sowie die Gemeinde Küssaberg für die Aufnahme in die Regionalkonferenz „Jura Ost“ beantragt. Die Gemeinde Küssaberg war bisher in der Regionalkonferenz Nördlich Lägern vertreten. Der Regionalkonferenz „Jura Ost“ gehören bisher die Verwaltungsgemeinschaft Säckingen-Murg, die Gemeinde Albruck und die Stadt Laufenburg an sowie die Verwaltungsgemeinschaft Waldshut-Tiengen mit Gaststatus an.

Die beiliegende Antwort des Bundesamtes für Energie vom 04.05.2015 wird dem Anliegen des Landkreises und der o.g. Gemeinden nicht gerecht. Es wird lediglich die Bereitschaft signalisiert, mit dem Landkreis und den Bürgermeistern Gespräche zu führen und im Übrigen die Auffassung vertreten, dass die Klärung dieser Frage zum heutigen Zeitpunkt verfrüht sei. In die gleiche Richtung zielt das Schreiben des Bundesamtes für Energie an den Ausschuss der Kantone vom 07.07.2015 (beiliegend). Darin wird u.a. auf das in Erarbeitung stehende Konzept „Anpassung und Aufgaben der Standortregionen in Etappe 3“ hingewiesen, das für den Landkreis und die deutschen, aber auch für die Schweizer Gemeinden, in der vorliegenden Form nicht akzeptabel ist. Dieses Papier sieht für die Partizipation ein Zweikreismodell vor, das aus einem Trägerverein besteht, der im Wesentlichen von den unmittelbaren Standortgemeinden mit geologischen Bezug zum Tiefenlager oder dessen Anlagen besetzt wird sowie der Regionalkonferenz in der auch weitere betroffene Gemeinden Einsitz nehmen können.



In dem anliegenden Schreiben an den Direktor des Bundesamtes für Energie vom 09.07.2015 zum Ausdruck gebracht, dass das Konzept zur Anpassung der Standortregionen in Etappe 3 nicht akzeptabel ist, wenn es zu einer Ausgrenzung deutscher Gemeinden führt. Für das weitere Verfahren wurde angeregt, eine politische Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzusetzen, eine konsensfähige Lösung zu erarbeiten.

Bei dem regelmäßigen Treffen des BFE mit den Landkreisen wurde am 16.07.2015 signalisiert, dass auch einzelne deutsche Gemeinden im Trägerverein als weitere betroffene Gemeinden Einsitz nehmen können. Der Trägerverein wird als legitimierte Behördenorganisation u. a. mit der Nagra die Abgeltungen aushandeln. Mit den Abgeltungen sollen Projekte in der Region gefördert werden, an Direktzahlungen an Gemeinden ist nicht gedacht.

UVP-Voruntersuchungen:

Gleichzeitig mit den sicherheitstechnischen Unterlagen für den 2 x 2-Vorschlag hat die Nagra auch die UVP-Voruntersuchungen mit Pflichtenheft für die Standortareale in den Standortregionen „Zürich Nordost“ und „Jura Ost“ beim Bundesamt für Energie eingereicht.

Dem Landkreis Waldshut, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) wurde Gelegenheit gegeben, zu den Unterlagen für die UVP-Untersuchung „Zürich Nordost“ Stellung zu nehmen. Zu den UVP-Untersuchungen im Gebiet „Jura Ost“ besteht die Möglichkeit gegenüber dem Kanton Aargau im Rahmen der „grenzüberschreitenden Beteiligung“ zu den Pflichtenheften Stellung zu nehmen.

Die Verwaltung kommt nach einer vorläufigen Beurteilung zu dem Ergebnis, dass auf Grundlage des vorgesehenen Untersuchungsrahmens für das Rahmenbewilligungsgesuch, welches in Etappe 3 des Auswahlverfahrens gestellt werden wird, eine umfassende und frühzeitige Ermittlung der Umweltauswirkungen des Tiefenlagers auf deutsches Staatsgebiet nicht gesichert ist. Mögliche Auswirkungen können nur partiell bewertet werden. Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf die nähere Umgebung des Areals der Oberflächenanlagen und das Areal erschließenden Verkehrswege. Durch die Aufteilung der Umweltverträglichkeitsprüfung in zwei Stufen, unterschiedliche Gesuche für die Rahmenbewilligung und das Felslabor sowie das Ausblenden der ionisierenden Strahlung wird für die Voruntersuchung keine umfassende, sondern eine selektive Prüfung in einem engen Untersuchungsraum vorgeschlagen. Deutsches Staatsgebiet und deutsche Belange werden dabei weitgehend ausgeblendet.

Es wurde mit dem BMUB und dem UM vereinbart, die Stellungnahmen abzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

Demografische Entwicklung:

Keine Auswirkung

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Schreiben an das Bundesamt für Energie vom 25.03.2015
Schreiben des Bundesamtes für Energie vom 04.05.2015
Schreiben des Bundesamtes für Energie vom 07.07.2015
Schreiben an das Bundesamt für Energie vom 09.07.2015

